

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2023

Herausgegeben in Hildesheim am 10. Mai 2023

Nr. 20

Inhalt		Seite
03.05.2023	- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Lamspringe	356
03.05.2023	- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Lamspringe	357
04.05.2023	- Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Zusammenlegung der Realverbände "Forstgenossenschaft Lauensberg" und "Forstgenossenschaft Ostenberg", beide mit Sitz im Ortsteil Wettensen der Stadt Alfeld (Leine)	358
09.05.2023	- Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste, Landkreis Hildesheim	359
09.05.2023	- Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Giesen	361

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 26.04.2023 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2018 hiermit beschlossen.


Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 206.941,47€ wird vorrangig in Höhe von 131.362,96€ mit dem Sollfehlbetrag aus Vorjahren und mit dem Restbetrag von 75.578,51€ mit Verlusten aus Vorjahren verrechnet.

Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2018 und Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Lamspringe wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 15.05.2023 bis 25.05.2023 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 23 öffentlich aus.
Es wird um vorherige, telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 05183-500-22 gebeten.

Lamspringe, 03.05.2023

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister


(Humbert)



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Lamspringe

1. In seiner Sitzung am 26.04.2023 hat der Rat der Gemeinde Lamspringe folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2019 hiermit beschlossen.


Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 296.174,41€ wird mit Verlusten aus Vorjahren verrechnet.

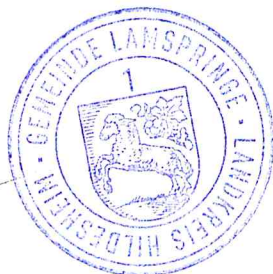
Gleichzeitig wird gemäß dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

2. Der vorgenannte Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2019 und Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Lamspringe wird hierdurch gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 15.05.2023 bis 25.05.2023 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 23 öffentlich aus.
Es wird um vorherige, telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 05183-500-22 gebeten.

Lamspringe, 03.05.2023

Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister


(Humbert)





— DER LANDRAT —

bearbeitende Dienststelle
Amt 910 Kommunalaufsicht
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Uwe Hasse 206
Kontakt
Telefon: 05121 309-2061
Fax: 05121 309 95-2061
uwe.hasse@landkreishildesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die beabsichtigte Zusammenlegung

der Realverbände

„Forstgenossenschaft Lauensberg“ und „Forstgenossenschaft Osterberg“,

beide mit Sitz im Ortsteil Wettensen der Stadt Alfeld (Leine).

Ich beabsichtige, die vorstehend genannten Realverbände gemäß § 42 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nieders. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (Nieders. GVBl. S. 830), zu einem neuen Realverband „Forstgenossenschaft Wettensen“ zusammenzulegen.

Die bisherigen Mitglieder der Realverbände Forstgenossenschaft Lauensberg und Forstgenossenschaft Osterberg werden gemäß § 42 Abs. 3 RealVerbG Mitglieder des neuen Realverbandes. Die Mitgliederversammlungen der beiden Verbände haben sich bereits für eine Zusammenlegung ausgesprochen und einen Vorschlag für die Neufestsetzung der Teilnahmerechte erarbeitet.

Die Mitglieder der Realverbände werden darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Zusammenlegung innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, schriftlich erhoben werden können. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Realverbände nicht vorliegen.

Die Einwendungen gegen die Zusammenlegung sind schriftlich beim Landkreis Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim, zu erheben.

Hildesheim, den 04.05.2023

Az.: (910) 15-16-10

Im Auftrag

Hasse



Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste

**Am Dienstag, den 16.05.2023, findet um 16.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste statt.**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste vom 13.02.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022;
Vorlage-Nr.: 424/XIX
5. hannIT; Beitritt zur PD- Berater der öffentlichen Hand - GmbH;
Vorlage -Nr.: 428/XIX
6. Reorganisation der Ausbildung der Auszubildenden Fachinformatiker (Sys) Schulen;
Vorlage-Nr.: 425/XIX
7. Volkshochschule Hildesheim gGmbH -
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
- Antrag-Nr.: 310/XIX
8. Investitionen zur Neustrukturierung der Berufsbildenden Schulen -
Antrag der FDP-Fraktion und Die Unabhängigen v. 11.04.2023
- Antrag-Nr.: 301/XIX
9. Berufsbildende Schulen Hildesheim nach Abschluss Phase "0" - Prüfung alternative
Gebäudenutzung -
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2023
- Antrag-Nr.: 306/XIX
10. Nachwuchskräfte mit WHAT'S Next gewinnen
- Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
- Antrag-Nr.: 291/XIX

11. Hildesheim App "hiApp" -
Antrag der Gruppe vom 30.03.2023
- Antrag-Nr.:296/XIX
12. 49-Euro-Ticket als Jobticket
- Antrag der Gruppe vom 23.03.2023
- Antrag-Nr.:290/XIX
13. Regelmäßige Information über die Digitalisierung in der Verwaltung des Landkreises
Hildesheim -
Antrag der Gruppe vom 30.03.2023
- Antrag-Nr.: 294/XIX
14. Regelmäßige Information über die Gesamtpersonalsituation beim Landkreis
Hildesheim -
Antrag der Gruppe vom 30.03.2023
- Antrag-Nr.: 297/XIX
15. Hilfe für Menschen aus der Ukraine;
Antrag-Nr. 57/XIX und Ergänzung zu Antrag-Nr.: 57/XIX der Gruppe, der CDU-Fraktion,
der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN vom 28.02.2022
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr
2023- Genehmigungsverfügung des MI vom 24.04.2023; Jahresabschluss für das
Haushaltsjahr 2019
Antrag der FDP- Fraktion und Die Unabhängigen vom 05.05.2023
- Antrag- Nr.: 312/XIX
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen

Hildesheim, den 09.05.2023

Der Landrat

In Vertretung

gez. Rosemann



GEMEINDE GIESEN DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Giesen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl S. 420) hat der Rat der Gemeinde Giesen in seiner Sitzung am 06.03.2023 beschlossen, dass die nachstehenden Straßenflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Mit der Widmung wird der Gemeingebrauch nach §14 Niedersächsisches Straßengesetz eröffnet. Soweit vorgesehen, werden die Widmungen mit den aufgeführten Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten ausgesprochen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 3 NStrG öffentlich bekannt gegeben.

Die Widmung tritt am Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

OS Ahrbergen:

1.1 Schwanenring

Gemarkung Ahrbergen, Flur 1, das Flurstück 172 wird in einer Länge von ca. 420 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Flurstücke 116 und 172 werden in einer Länge von ca. 86 m beschränkt dem öffentlichen Fuß- und Radverkehr gewidmet.

1.2 Haubentaucherdamm

Gemarkung Ahrbergen, Flur 1, das Flurstück 159 wird in einer Länge von ca. 100 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1.3 Eisvogelweg

Gemarkung Ahrbergen, Flur 1, das Flurstück 142 wird in einer Länge von ca. 211 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Flurstück 126 wird in einer Länge von ca. 26 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

OS Emmerke:

2.1 Edith-Stein-Straße

Gemarkung Emmerke, Flur 2, das Flurstück 68/39 wird in einer Länge von ca. 88 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Güldener Winkel

Gemarkung Emmerke, Flur 2, das Flurstück 259/1 wird in einer Länge von ca. 279 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.3 Gutenbergstraße

Gemarkung Emmerke, Flur 6, die Flurstücke 188/31; 188/59; 188/46; 188/57; 188/21; 188/61; 188/51; 188/32; 188/55; 231/2; 188/50; 231/3; 188/34; 188/48; 231/6; 231/5 werden in einer Länge von ca. 375 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.4 Industriestraße

Gemarkung Emmerke, Flur 6, das Flurstück 192/122 wird in einer Länge von ca. 63 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.5 Kornblumenweg

Gemarkung Emmerke, Flur 2, das Flurstück 65/120 wird in einer Länge von ca. 142 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.6 Max-Seeboth-Straße

Gemarkung Emmerke, Flur 2, die Flurstücke 118/3 und 118/5 werden in einer Länge von ca. 111 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.7 Nelkenweg

Gemarkung Emmerke, Flur 3, das Flurstück 38 wird in einer Länge von ca. 56 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.8 Osterfeld

Gemarkung Emmerke, Flur 2, das Flurstück 65/119 wird in einer Länge von ca. 126 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.9 Stieweg

Gemarkung Emmerke, Flur 2, die Flurstücke 115/8 und 115/7 werden in einer Länge von ca. 130 m beschränkt dem Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr gewidmet.

2.10 Zum Osterberg

Gemarkung Emmerke, Flur 2, das Flurstück 65/121 und Flur 3, das Flurstück 108/17 wird in einer Länge von ca. 433 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

OS Giesen:

3.1 Am Dreisch

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 6/76 wird in einer Länge von ca. 149 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

3.2 Am Heber

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 3/122 wird in einer Länge von ca. 310 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Flurstück 3/46 wird in einer Länge von ca. 30 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

3.3 „Beekenweg“

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 211 wird in einer Länge von ca. 544 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

3.4 Bodengrund

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 3/28 wird in einer Länge von ca. 118 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

3.5 Brede

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 8/77 wird in einer Länge von ca. 103 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr und in einer Länge von ca. 72 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

3.6 Graseweg

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 6/75 wird in einer Länge von ca. 116 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr und in einer Länge von ca. 67 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet. Das Flurstück 6/10 wird in einer Länge von ca. 77 beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

3.7 Heeser

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 3/118 wird in einer Länge von ca. 93 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr und in einer Länge von ca. 30 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

3.8 Obernweg

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 8/119 wird in einer Länge von ca. 415 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

3.9 Schiebenkamp

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 8/78 wird in einer Länge von ca. 307 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

3.10 Sonnenbrink

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 3/119 wird in einer Länge von ca. 349 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Flurstücke 3/88 und 3/143 werden in einer Länge von ca. 104 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

3.11 Südbeeke

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, die Flurstücke 3/123; 8/121; 3/117 und 8/4 werden in einer Länge von ca. 509 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

3.12 Wolfskuhle

Gemarkung Klein Giesen, Flur 1, das Flurstück 8/79 wird in einer Länge von ca. 79 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr und in einer Länge von ca. 31 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

OS Groß Förste:

4.1 Vor dem Kampe

Gemarkung Klein Groß Förste, Flur 3, das Flurstück 121/7 wird in einer Länge von ca. 28 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

OS Hasede:

5.1 Am Wasserturm

Gemarkung Hasede, Flur 8, das Flurstück 70 wird in einer Länge von ca. 355 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr und in einer Länge von ca. 66 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

5.2 Harsumer Mühlenweg

Gemarkung Hasede, Flur 7, das Flurstück 51/1 wird in einer Länge von ca. 31 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

5.3 Sankt-Florian-Straße

Gemarkung Hasede, Flur 9, das Flurstück 11/34 wird in einer Länge von ca. 394 m unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr und in einer Länge von ca. 26 m beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet. Das Flurstück 12/35 wird in einer Länge von ca. 140 beschränkt dem öffentlichen Fuß-, und Radverkehr gewidmet.

Die Straßen sind bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten des Verwaltungsgerichts Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover oder in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Nds. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz, in der jeweils gültigen Fassung, einzulegen.

Giesen, den 09.05.2023

Der Bürgermeister

Jürges

